

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn
Dr. Klaus Dieter Greilich
FDP-Fraktion

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 13. Juni 2018

Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.06.2018; ANF/1205/2018;

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

Ihre Anfrage vom 10.06.2018 beantworte ich wie folgt:

Um welche Vereine und Gruppen handelt es sich bei diesem Sachverhalt aktuell konkret?

Sowohl für den Hermann-Levi-Saal als auch den Pausenraum gibt es eine Entgeltordnung, nach der die kostenfreie Nutzung nur durch eine Magistratsentscheidung möglich ist. Dies betrifft alle Veranstaltungen, bei denen ein externer Veranstalter einen Mietvertrag abschließt. Im Jahr 2018 wurde hierzu noch kein Antrag gestellt.

Darüber hinaus gibt es aber auch für städtische Ämter und Dienststellen die Möglichkeit, diese Räume kostenfrei zu mieten. In sogenannten „Kooperationsveranstaltungen“ sind städtische Ämter gemeinsam mit Vereinen, Institutionen oder Gruppen Veranstalter:

Büro für Frauen und Gleichberechtigung

06.03.2018	Veranstaltung im Rahmen des Programms zum Intern. Frauentags
08.03.2018	Veranstaltung im Rahmen des Programms zum Intern. Frauentags
18.05.2018	AIDS-Hilfe

Amt für Umwelt und Natur

22.02.2018	Lokale Agenda
16.04.2018	Lokale Agenda

Kulturamt

20.01.2018	Gießener Meisterkonzerte e.V.
19.02.2018	Gießener Meisterkonzerte e.V.
18.03.2018	Kultour 2000 e.V.
05.04.2018	Literarisches Zentrum Gießen

27.04.2018 Musical und Kultur Gießen e.V.

Zusätzlich nutzt das Stadttheater den Hermann-Levi-Saal für die öffentlichen, kostenfreien Mittagskonzerte und gelegentlich kurzfristig für Proben kostenlos.

1. Zusatzfrage: Nach welchen Kriterien wird über die kostenfreie Überlassung von städtischen Räumen entschieden?

Hierzu gibt es keine Kriterien. Die Entscheidung obliegt dem Magistrat. Übernimmt ein städtisches Amt die Veranstaltung in Kooperation, liegt die Verantwortung bei diesem.

2. Zusatzfrage: Was ist dem Magistrat darüber bekannt, welche Vereine und Gruppen aus der Weitervermietung der kostenfrei zur Verfügung gestellten städtischen Räume Einnahmen in welcher Höhe erzielen?

Hierzu liegen dem Magistrat keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin